



Sicherheits- und Umweltschutzmerkblatt (SHEQ-Merkblatt) „Arbeiten von Fremdfirmen“

Hinweis für den Auftragnehmer:

- Trennen Sie die „Bestätigung des Auftragnehmers“ (letztes Blatt dieses SHEQ-Merkblattes) ab und senden Sie diese ausgefüllt und unterschrieben an den Auftraggeber zurück.
- Geben Sie das SHEQ-Merkblatt den Mitarbeitern, die den Auftrag von Linde Gas ausführen.
- Ihre Mitarbeiter oder Mitarbeiter des Unterauftragnehmers haben eine Kopie der Bestätigung während der Zeit der Leistungserbringung ständig mitzuführen.

1. Geltungsbereich

Dieses SHEQ-Merkblatt gilt für Fremdfirmen, die von einem Auftraggeber der Linde Gas Aufträge erhalten. Es ist Bestandteil des Auftrages.

2. Sicherheits-, Gesundheitsschutz-, Umweltschutz- und Qualitätspolitik (SHEQ - Politik)

Sicherheit und Umweltschutz ist Teil unserer **Unternehmenspolitik**. Durch die Bestimmungen in diesem SHEQ-Merkblatt sollen die Aktivitäten von Fremdfirmen so gelenkt werden, daß die Sicherheit für die Mitarbeiter der Linde Gas, der Fremdfirma, evtl. Unterlieferanten und unserer Kunden gewährleistet ist und den Belangen des Umweltschutzes Rechnung getragen wird. Die Grundgedanken sind in der SHEQ-Politik **festgelegt** (siehe letzte Seite).

3. Übergabe

Dieses SHEQ-Merkblatt ist Bestandteil des dem Auftragnehmer erteilten Auftrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dieses SHEQ-Merkblatt an seine ausführenden Mitarbeiter und Unterauftragnehmer weiterzugeben. Diese müssen vor Ort das SHEQ-Merkblatt mitführen und die unterschriebene Bestätigung dem Ansprechpartner von Linde vorlegen.

4. Vorschriften

Der Auftragnehmer ist für die Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich. In diesem Sinne hat der Auftragnehmer vor allen die folgenden Vorschriften zu beachten:

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Baustellenverordnung
- BG Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ BGV A1 und BG Vorschrift „Bauarbeiten“ BGV C22

5. Sicherheitsunterweisung

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten seine Mitarbeiter über die Bestimmungen dieses SHEQ-Merkblattes und über folgenden allgemeinen Sicherheitshinweis zu informieren:

Alle Gase sind ungefährlich, solange sie in den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen eingeschlossen sind. Bei unbeabsichtigtem Ausströmen von Gasen können – je nach Art des Gases – folgende Gefahren entstehen:

- Gefahren durch Überdruck (direkte Einwirkung eines Gasstrahles oder Peitscheneffekt),
- Erfrierungsgefahr durch tiefkalte Gase,
- Erstickungsgefahr durch Sauerstoffmangel,

Seite 2

- Vergiftungsgefahr,
- Brand- und Explosionsgefahr.

Wenn Gasanlagen oder Gasbehälter durch äußeres Feuer erhitzt werden besteht Berstgefahr. Dies gilt auch, wenn tiefkaltes verflüssigtes Gas in Leitungen eingeschlossen wird.

Zur Vermeidung dieser Gefahren ist es den Mitarbeitern des Auftragnehmers untersagt, Armaturen, Schalter usw. zu betätigen, soweit dies der Arbeitsauftrag nicht erfordert. Wenn ein Gasaustritt oder ein Feuer bemerkt wird, ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen und der Ansprechpartner des Auftraggebers bzw. des Linde-Kunden zu informieren.

Für Arbeiten an Sauerstoffanlagen gelten besondere Vorschriften. Die BG Information M034 (BGI 617) ist zu beachten.

6. Ansprechpartner

Auftraggeber und Auftragnehmer benennen je einen verantwortlichen Ansprechpartner bzw. sofern erforderlich einen Koordinator, der alle nach diesem SHEQ-Merkblatt notwendigen Abstimmungen durchführt. Der Ansprechpartner des Auftragnehmers muß während der Arbeiten im Werk anwesend sein. Für bestimmte Tätigkeiten bei Linde Kunden kann auch ein Mitarbeiter des Kunden ein Ansprechpartner sein (z.B. für Erlaubnisscheine auf Kundengelände, Einweisungen vor Ort).

7. Sanktionen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Bestimmungen dieses SHEQ-Merkblattes kann der Auftraggeber folgende Maßnahmen veranlassen:

- Vorübergehende Einstellung der Arbeiten bis zur Beseitigung festgestellter sicherheitstechnischer Mängel,
- Verweisung von Mitarbeitern des Auftragnehmers aus der Betriebsstätte,
- Einstellung der Arbeiten und Zurückziehung des Auftrages.

8. Zugang zum Werk / Aufenthalt im Werk / Zugang zum Kundengelände

Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Werksgelände sind nur gestattet, soweit es die Durchführung des Auftrages erfordert.

Vorhandene Verkehrsschilder sowie Zutrittsverbote sind zu beachten. Fahrzeuge dürfen im Werk nur an Plätzen abgestellt werden, die mit dem Auftraggeber zuvor abgestimmt worden sind.

9. Anmeldung

Ein Vertreter des Auftragnehmers hat sich vor Beginn der Tagesarbeit beim Ansprechpartner vor Ort anzumelden und täglich nach Arbeitsende wieder abzumelden. Führt der Auftragnehmer Arbeiten außerhalb regulärer Arbeitszeiten aus, so ist dies mit dem Auftraggeber abzustimmen.

10. Besondere Probleme

Treten während der Durchführung des Auftrages erhebliche sicherheitstechnische Schwierigkeiten oder unerwartete Ereignisse auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Der Auftraggeber ist umgehend zu informieren. Dieser legt den weiteren Fortgang der Arbeiten mit dem Auftragnehmer fest.

11. Koordinierung

Wenn die Aktivitäten von Auftraggeber und Auftragnehmer zu einer gegenseitigen Gefährdung führen können, bestimmt der Auftraggeber einen Koordinator, der die Arbeiten aufeinander abstimmt. Der Koordinator ist bezüglich der Arbeitssicherheit weisungsbefugt gegenüber den Mitarbeitern des Auftragnehmers.

Seite 3

12. Rauchen / Alkohol / Drogen

Bestehende Rauch- und Alkoholverbote sind zu beachten. Mitarbeiter, die durch Genuss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, dürfen mit Arbeiten nicht beschäftigt werden.

13. Erlaubnisscheine

- o Feuerarbeiten,
- o Arbeiten in Behältern und engen Räumen,
- o Arbeiten an Druckanlagen (z.B. unter Druck stehende Rohrleitungen)
- o Arbeiten an Säure-/Laugenanlagen

dürfen nur ausgeführt werden, nachdem der Auftraggeber bzw. auf dem Kundengelände der Kunde/Auftraggeber einen entsprechenden Erlaubnisschein ausgestellt hat und die im Erlaubnisschein festgelegten Sicherheitsmaßnahmen realisiert sind.

14. Persönliche Schutzausrüstung

Soweit für den Arbeitsbereich Sicherheitsschuhe bzw. Schutzhelmpflicht festgelegt ist, haben Mitarbeiter des Auftragnehmers diese zu tragen.

Weitere notwendige Schutzausrüstung (z. B. flammhemmende Arbeitskleidung) muß vom Auftragnehmer vor der Ausführung der Arbeiten mit dem Linde Ansprechpartner abgestimmt werden.

15. Arbeiten in Explosionsgefährdungszonen

Explosionsgefährdete Bereiche bestehen z. B. im Bereich von Wasserstoffanlagen und Acetylenanlagen. Die Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten in Explosionsgefährdungszonen sind mit dem Auftraggeber gesondert abzustimmen.

16. Feuerlöscheinrichtungen

Feuerlöscheinrichtungen (Hydranten, Feuerlöscher) sind freizuhalten. Feuerlöscher dürfen nicht entfernt werden. Sind Feuerlöscheinrichtungen nicht vorhanden, so hat der Auftragnehmer diese für seine Arbeiten bereitzustellen.

17. Erste-Hilfe-Einrichtungen

Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber / Kunden bezüglich vorhandener Erste-Hilfe-Einrichtungen einzuweisen. Sind Erste-Hilfe-Einrichtungen nicht vorhanden (z.B. auf Baustellen) so hat der Auftragnehmer diese Einrichtungen bereitzustellen.

18. Verkehrswege

Verkehrswege, insbesondere gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Änderungen an Verkehrswegen, die zu einer Gefährdung führen können, wie z. B.

- Erdarbeiten z.B. Aufgrabungen,
- Öffnen von Fußböden,
- Entfernen von Geländern,
- Entfernen von Gitterrosten

sind mit dem benannten Ansprechpartner vor Ort gesondert abzustimmen. Wenn durch derartige Änderungen Sturzgefahren entstehen, hat der Auftragnehmer den betreffenden Bereich wirksam abzusperren.

Seite 4

19. Arbeits- und Betriebsmittel

Der Auftragnehmer hat seine Arbeits- und Betriebsmittel auf dem vom Auftraggeber zugewiesenen Platz ordnungsgemäß zu lagern.

Der Auftragnehmer hat seine Arbeits- und Betriebsmittel regelmäßig zu prüfen und auf Verlangen des Auftraggebers Prüfnachweise für die von ihm benutzten Betriebsmittel vorzulegen.

20. Rohrleitungen

Unter Druck stehende Rohrleitungen sind vor Arbeitsbeginn sicher zu entspannen und ggf. mit einem Inertgas zu spülen. Eingriffe und Änderungen an Rohrleitungen sind mit dem Auftraggeber gesondert abzustimmen.

21. Elektrischer Strom:

Das Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen oder in der Nähe von unter Spannung stehender ungeschützter Teile sind verboten (**Zulässige Abweichungen nur gem. BGV A 3 §8**).

22. Schutz gegen Absturz

Arbeitsplätze, die mehr als 1 m über dem Boden liegen, müssen einen sicheren Zugang, einen festen Standort und eine wirksame Absturzsicherung haben. Provisorische Aufstiegshilfen und Arbeitspodeste dürfen nicht benutzt werden.

An Öffnungen in Böden, Decken und Dachflächen sowie an Vertiefungen und Schächten müssen Einrichtungen vorhanden sein, die ein Abstürzen, Hineinfallen oder Hineintreten von Personen verhindern.

Die Vorgaben aus der BG Vorschrift „Leitern sicher benutzen“ BGI 521 sind einzuhalten.

23. Umweltschutz

Alle negativen Umweltauswirkungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Umweltauswirkungen besonderer Art bzw. größeren Ausmaßes (z. B. Lärm) sind vorab mit dem Auftraggeber abzusprechen.

- Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht ins Erdreich und nicht in das Abwassersystem geleitet werden. Bei der Lagerung sind Schutzmaßnahmen (z. B. Auffangwannen) nötig.
- Abfälle des Auftragnehmers sind vom Auftragnehmer zu entsorgen. In Absprache mit dem benannten Ansprechpartner vor Ort ist die Entsorgung im Linde Werk / beim Kunden möglich. Sofern eine Abfalltrennung erfolgt, ist diese strikt einzuhalten.
- Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

24. Unfälle, Schadensfälle, umweltrelevante Ereignisse

Jeder Unfall (Verletzung einer Person) oder Schadensfall (Beschädigung einer Sache) ist dem Auftraggeber sofort zu melden. Dies gilt auch für Unterauftragnehmer.

25. Ordnung und Sauberkeit

Die Baustelle bzw. das Arbeitsumfeld ist stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten.

Seite 5

26. Datenschutzbestimmungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Datengeheimnis gemäß §5 BDSG während seiner Tätigkeit und nach Beendigung seines Auftrages zu beachten. Sämtliche im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen betrieblichen oder geschäftlichen Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Gemäß §5 BDSG ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten bzw. zu nutzen, d.h. diese Daten dürfen nur zur rechtmäßigen Erfüllung des erteilten Auftrages verwendet werden. Photographien dürfen nur mit Genehmigung erstellt werden.

27. Zusätzliche Bestimmungen / Einweisung am Standort

An Linde Standorten oder auf dem Kunden- und Chemieparkgelände bestehen zusätzliche Regelungen. Diese gelten ergänzend zu diesen allgemeinen Regeln. Die standortspezifischen Regelungen werden dem Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten durch den Auftraggeber / Kunden im Rahmen der Einweisung nachweislich mitgeteilt. Diese Einweisung wird schriftlich bestätigt.

Safety, Health, Environment and Quality (SHEQ) Policy. Politik zu Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität. Wir, The Linde Group, möchten weder Menschen noch der Umwelt Schaden zufügen.

LeadIng.



THE LINDE GROUP

Um diese Vision zu verwirklichen, verpflichten wir uns zu Folgendem:

- Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Qualität sind Grundvoraussetzungen für alle unsere Geschäftsaktivitäten
- Wir alle übernehmen persönliche Verantwortung für SHEQ
- Alle Führungskräfte zeigen stets Vorbildfunktion
- Wir wenden diese Politik bei unserem täglichen Handeln und Entscheiden an
- Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität bestimmen jederzeit zu 100% unser Verhalten

Wir streben an, in den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Qualität führend – Leading – zu sein, um folgende Ziele zu erreichen:

- Null Unfälle
- keine schädlichen Einwirkungen auf unsere Nachbarschaft
- sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter und alle, die mit uns zusammenarbeiten
- sichere und umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- verantwortungsbewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Forschung, Entwicklung und Förderung von Technologien, Produkten und Dienstleistungen, die bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie Qualität nachhaltig sind
- Erfüllung der Kundenbedürfnisse und -erwartungen

Wir werden

- alle einschlägigen Vorschriften und Gesetze sowie interne und branchenspezifische Vorgaben einhalten
- vorausschauend mögliche Gefahrenquellen und Risiken identifizieren, beseitigen oder wo dies nicht möglich ist, minimieren
- unserer Leistungen kontinuierlich verbessern, um unsere Ziele zu erreichen
- unser Wissen und unsere Erfahrung in den Bereichen Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz mit anderen teilen
- unsere Verantwortung für unsere Leistungen zeigen, indem wir regelmäßig messen, bewerten und berichten
- unsere Auftragnehmer und Geschäftspartner verpflichten, im Sinne dieser Politik zu handeln
- unsere Lieferanten und Kunden auffordern, aktiv an dem Erreichen unserer Ziele mitzuarbeiten
- Ausbildung, Standards, Unterstützung und Mittel, die für die Umsetzung dieser Politik erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen
- mit der Öffentlichkeit und interessierten Kreisen offen kommunizieren

Diese Politik ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und wird regelmäßig vom Vorstand der The Linde Group überprüft.



Hiermit erklären wir unsere persönliche Zustimmung und Verpflichtung zu oben stehender Politik, die vollständig umgesetzt wird.



Prof. Dr. Wolfgang Reitzle



Dr. Aldo Belloni



Trevor J. Burt



Georg Denoke



Kent Masters



Olaf Redenhofer

January 2007 // Group Level, Version 1.0

Seite 7

Bestätigung des Auftragnehmers

Das Sicherheits- und Umweltschutzmerkblatt (SHEQ Merkblatt) „**Arbeiten von Fremdfirmen**“ von Linde Gas haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Festlegungen dieses SHEQ-Merkblattes und werden dieses Merkblatt auch an unsere mit der Auftragsausführung beauftragten Mitarbeiter weitergeben sowie diese zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichten.

Die ausführenden Mitarbeiter führen eine Kopie dieser Bestätigung zur Vorlage mit.

Wir beziehen uns auf Ihre SAP-Bestell-Nr.: 81

Wir benennen als Ansprechpartner:

Firmenstempel

Datum

Name in Druckschrift/Unterschrift

Wichtig: Zurückfaxen an den in der Bestellung genannten Einkäufer.